



Computeria
St. Gallen

Infoheft

www.computeria-stgallen.ch



- 1 Titelseite
- 2 Inhaltsverzeichnis
- 3 Kontakte
- 4 Vereinsmitgliedschaft
- 5 Computeria-Nachmittag
- 6 Computeria-Stamm
Besichtigungen
- 7 Online-Computeria
- 8 Hotline und Online-Support
Newsletter
- 9 Mailinglisten
WhatsApp-Gruppe „Tipps“
- 10 Vereinsstatuten
- 14 Wie alles begann...
- 15 History
- 16 Daten 2026 / 2027

Kontakte

Vorstand (Stand per Dezember 2025)



Ruth Rutishauser-Kellenberger (Präsidentin)
071 244 60 40
rutishauser@computeria-stgallen.ch



Ursi Lendenmann (Vizepräsidentin, Aktuarin bis VV 2026)
071 288 49 19
lendenmann@computeria-stgallen.ch



Cani Schmutz (Aktuar, Wahl an VV 2026 vorbehalten)
071 410 00 23
schmutz@computeria-stgallen.ch



Alexander Visscher (Kassier)
071 911 10 15
visscher@computeria-stgallen.ch



Hildegard Arpagaus (Beisitzerin)
078 667 24 65
arpagaus@computeria-stgallen.ch



Margrit Wild (Beisitzerin)
071 311 21 55
wild@computeria-stgallen.ch



Patrick Gsell (Technischer Leiter)
071 222 10 00
gsell@computeria-stgallen.ch

Helferinnen an den Computeria-Nachmittagen:
Helena Kofel, Evelyne Langner

Kontakt 071 222 10 00 / info@computeria-stgallen.ch
Web www.computeria-stgallen.ch

Adresse Computeria St. Gallen
Kräzernstrasse 60, 9015 St. Gallen

PC-Konto Computeria St. Gallen, St. Gallen
IBAN CH67 0900 0000 9075 8506 6
(oder den QR-Code rechts verwenden)



Vereinsmitgliedschaft

Vereinsmitglied werden – warum?

Die Mitgliedschaft in der Computeria St. Gallen bietet Vorteile:

- Reduzierte Eintrittspreise an den Computeria-Nachmittagen
- 2 Gratiseintritte pro Jahr für den Computeria-Nachmittag und 1 Gratiseintritt für eine Begleitperson, welche nicht Mitglied ist
- Reduzierte Preise für die Referate in der Online-Computeria
- Zugang zu Mitgliederinformationen auf der Website
- Einladung zur Vereinsversammlung (inkl. gratis Zvieri)
- Einladung zum Chlausnachmittag (inkl. gratis Zvieri)
- Online Support: Klärung der Fragestellung kostenlos, mögliche Supportleistungen werden vor Arbeitsbeginn vereinbart (siehe S. 8)
- Gratis Teilnahme an unseren Mailinglisten (siehe S. 9)
- Vergünstigungen auf diverse Produkte von easy-click
- Gratis Teilnahme beim easyTIPP von Patrick Gsell (www.easytipp.ch)
- Einladung zum Computeria-Stamm
- Einladung zu Besichtigungen (siehe S. 6)

Wie werde ich Vereinsmitglied?

Man kann sich jederzeit anmelden

- online unter www.computeria-stgallen.ch
- mit dem QR-Code (rechts)
- bei den Computeria-Nachmittagen an der Kasse
- über die Präsidentin oder den Kassier



Geschenktipp: Gutscheine für eine Mitgliedschaft zum Verschenken können über die Präsidentin erworben werden.

Mitgliederbeitrag

- Der Beitrag pro Kalenderjahr für die Mitgliedschaft beträgt Fr. 50.-
- Als Mitglied kann zusätzlich ein Jahresabonnement von Fr. 90.- gelöst werden.

Dies berechtigt zum kostenlosen Eintritt zu allen 11 Computeria-Nachmittagen. Für Fr. 150.- (anstelle von Fr. 180.-) gibt es ein Partnerschaftsabonnement für Personen, welche im gleichen Haushalt leben.

- Konto: Computeria St. Gallen, St. Gallen
IBAN CH67 0900 0000 9075 8506 6
(oder den QR-Code rechts verwenden)



Computeria-Nachmittag

Wann: Jeden letzten Donnerstag im Monat (ausser Juli).

Daten siehe Seite 16

14.00 – 16.00 Uhr (inkl. 20 Minuten Pause)

Wo: Cinedome (Kinocenter, Saal 3), Bildstrasse 1, 9030 Abtwil SG



Kosten pro Computeria-Nachmittag:

Für Vereinsmitglieder: Fr. 15.- (pro Halbjahr je 1 Gratiseintritt)

Für Mitglieder mit Jahresabo: gratis

Für Nichtmitglieder: Fr. 20.-

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Ablauf:

Patrick Gsell stellt jeweils ein bestimmtes Thema aus der Computerwelt vor und behandelt Fragen aus dem Publikum. Zum Beispiel: Tipps und Tricks von Windows 11; Bildbearbeitung; Google einmal anders; rund um die Welt etc.

Mit der Darstellung an der Leinwand und den abgegebenen Kursunterlagen können die Teilnehmenden den Erklärungen von Patrick Schritt für Schritt gut folgen und daheim problemlos am eigenen Computer nachvollziehen und ausprobieren.

Das jeweilige Thema kann vorgängig auf unserer Website eingesehen werden und wird den Mitgliedern und Interessierten per Mail zugestellt.

Computeria-Stamm

Wann: Jeden 2. Dienstag des Monats ab 14.00 Uhr
(ausser März und Dezember)

Wo: Restaurant Mühlegg, St. Georgenstr. 42, 9000 St. Gallen.



- Offen für alle Interessierte
- Keine Anmeldung erforderlich
- Teilnahme gratis ausser Konsumation
- Lockere Gespräche und Diskussionen über Gott und die Welt und natürlich auch über Probleme am PC.

Wegbeschreibung

Mit dem Bus Nr. 6 (St. Georgen) bis Haltestelle „Mühlegg“

Mit der Mühleggbahn ab Klosterviertel.

Mit dem Auto Richtung St. Georgen bis Mühleggweiher

Besichtigungen

1-2x jährlich wird eine Betriebsbesichtigung (z.B. Post Verteilzentrum, Zuger Frischkäse AG, Vifor, Kybunpark) in der Regel als Halbtagesausflug organisiert. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Die Mitglieder werden per E-Mail darauf aufmerksam gemacht.



Online-Computeria

Seit März 2020 zeichnet die Computeria St. Gallen die monatlichen Referate im Cinedome auf und bietet diese auf der Website der Online-Computeria unter www.online-computeria.ch als Video an.

Computeria-Nachmittage ab Freitag online

Nach einem erfolgten Computeria-Nachmittag im Cinedome steht in der Online-Computeria die Aufzeichnung des Referates am darauf folgenden Freitag (12 Uhr) in Videoform inklusive der Unterlagen zur Verfügung und kann auf der Website bestellt werden. Dort stehen ebenso die bereits vergangenen Referate zur Verfügung.

Die Auslieferung eines Referates erfolgt nach erfolgter Bestellung innert wenigen Minuten per E-Mail.

Preise

Normaler Verkaufspreis	20 Franken
Vereinsmitglieder	15 Franken
Besucher des Referats am Nachmittag	gratis
Besitzer der „All-Inklusiv-Karte“	gratis

Die Rechnung für bezogene Referate wird als Sammelrechnung gegen Ende des jeweiligen Jahres in Rechnung gestellt.

Verfügbarkeit und Weitergabe

Ein in der Online-Computeria gekauftes Referat kann nach erfolgter Bestellung während mindestens 90 Tagen beliebig oft angeschaut werden.

Bestellte Referate dürfen ausschliesslich privat verwendet werden, eine Weitergabe von gekauften Referaten (Videos und/oder Unterlagen) an weitere Personen ist nicht gestattet.



Hotline und Online-Support

Fragen zur Computeria, zur Website, zum Angebot? Oder bestehen Probleme oder "Knöpfe" am eigenen Computer? Kein Problem, denn die Computeria bietet eine Hotline und einen Online-Support an.

Hotline: 071 222 10 00
Online-Support: www.computeria-stgallen.ch

Kosten:

- Inhaltliche Auskünfte zur Computeria St. Gallen und unseren Angeboten sind gratis.
- Der Aufwand zur Lösung von Computerproblemen von maximal 5 Minuten (und max. zwei Anfragen pro Mitglied und Vereinsjahr) sind gratis.
- Für grössere Supportleistung werden die dafür anfallenden Kosten vor Arbeitsbeginn besprochen.

Newsletter

Der Newsletter ist ein kostenloser Dienst der Computeria St. Gallen und für jedermann offen.

Er wird per Mail zugestellt und enthält folgende Informationen:

- Thema und Datum des nächsten Computeria-Nachmittags
- Hinweis auf den nächsten Computeria-Stamm
- Infos aus dem Vorstand
- Wichtige News und Tipps aus der Computerwelt von Patrick Gsell

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den QR-Code (rechts) oder die Website www.computeria-stgallen.ch/newsletter.



Abmeldung

Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich.

- über die Website
- mittels Link am Ende des Newsletters

Bestätigung

Die An- oder Abmeldung zum Newsletter wird vom System jeweils automatisch mit einer separaten E-Mail bestätigt.

Mailinglisten der Computeria

PC-Fragen (Mailingliste für PC-Fragen aller Art)

In der Mailingliste "PC-Fragen" geht es ausschliesslich rund um das Thema "Computer und Internet". Es dürfen hier dazu Fragen aller Art gestellt werden, wobei die Listenmitglieder versuchen werden, eine Antwort auf gestellte Fragen zu finden. Die Liste ist sowohl für Anfänger wie auch für Fortgeschrittene geeignet.

Mailingliste MIND (Deutsch)

Die erste Mailingliste der Computeria St. Gallen mit derzeit rund 130 Teilnehmenden ist die MIND -- "Miteinander Im Netz Diskutieren". Die Korrespondenzsprache ist deutsch. Sie beinhaltet Reiseberichte, Begebenheiten aller Art, Rezepte etc.

Englisch Corner (englische MIND)

Der English Corner spielt nach den gleichen Regeln wie unsere Mailingliste MIND. Die Korrespondenzsprache ist Englisch.

Anmeldung

Alle Vereinsmitglieder können sich gratis für diese Listen auf unserer Website www.computeria-stgallen.ch anmelden.

WhatsApp-Gruppe „Computer-Tipps mit Patrick“

In unserer WhatsApp-Gruppe „Computer-Tipps mit Patrick“ sendet Patrick interessante Tipps und Tricks zu verschiedenen Computer- und Smartphone-Themen direkt in die Gruppe zu.

In dieser Gruppe können alle Computeria-Freunde mitlesen, das Schreiben in dieser Gruppe ist nur Patrick gestattet.

Anmeldung

Alle Vereinsmitglieder können sich gratis für diese Gruppe mittels QR-Code auf der rechten Seite, oder unter www.computeria-stgallen.ch/tipps anmelden.



Vereinsstatuten

Artikel 1 - Name und Sitz

Unter dem Namen "Computeria St. Gallen", in der Folge "Computeria" genannt, besteht mit Sitz in St. Gallen, ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Artikel 2 - Zweck

Die Computeria pflegt und fördert den Kontakt zwischen Seniorinnen und Senioren. Zweck des Vereins ist die Vermittlung von Wissen und Praxis im Zusammenhang mit Computern durch persönliche Begegnungen, Computeria-Nachmittage, Stammtreffen, Wissensaustausch, Mailinglisten, Webseite und durch weitere Angebote. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Artikel 3 - Mitgliederarten

Mitglieder der Computeria können natürliche Personen ab 50 Jahren und juristische Personen sein. Sie gliedern sich in Aktiv- und Ehrenmitglieder:

Aktivmitglieder sind Personen, welche sich als Vereinsmitglied eintragen lassen und die Computeria mindestens in der Höhe des Mitgliederbeitrages unterstützen.

Für aussergewöhnliche Verdienste können Mitglieder als Ehrenmitglieder ausgezeichnet werden.

Artikel 4 - Mitgliedschaft

Der Verein ist in seiner Entscheidung frei, Mitglieder aufzunehmen oder abzuweisen. Die Mitgliedschaft für eine Person unter 50 Jahren ist ausnahmsweise möglich. Wer sich um die Mitgliedschaft bewirbt, hat dem Vereinsvorstand ein Beitrittsgesuch (schriftlich oder mündlich) einzureichen.

Artikel 5 - Rechte

Jedes Mitglied ist in der Vereinsversammlung stimmberechtigt. Stellvertretung ist ausgeschlossen.

Artikel 6 - Pflichten, Beiträge

Für die Mitglieder besteht eine Beitragspflicht. Die Beiträge werden nach Art der Mitgliedschaft festgelegt. Sie sind auf Fr. 50.00 pro Jahr begrenzt. Der Beitrag kann im Einzelfall ermässigt oder erlassen werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Artikel 7 - Austritt

Der Austritt kann seitens eines Mitgliedes, mit einer vierteljährlichen Frist, auf Ende eines Kalenderjahres, schriftlich erklärt werden. Die Beitragspflicht des austretenden Mitgliedes erlischt mit Ende des laufenden Kalenderjahres, in welchem die Austrittserklärung eingereicht worden ist.

Artikel 8 - Ausschluss

Ein Mitglied kann jederzeit ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Vereins geschädigt hat oder seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Mit dem Ausschluss gehen alle Rechte verlustig.

Artikel 9 - Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Vereinsversammlung (VV)
- b) der Vereinsvorstand
- c) die Rechnungsrevision

Artikel 10 - Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist als oberstes Organ zuständig für :

- a) Statutenänderungen und Reglemente.
- b) Genehmigung von Versammlungsprotokollen, Jahresbericht, Rechnungsablagen und Bericht der Revisorinnen/Revisoren. Sie fasst Beschluss über die Entlastung des Vorstandes.
- c) Wahl mit einjähriger Amtsdauer: Präsidentin/Präsident, übrige Vorstandsmitglieder, sowie Revisorinnen/Revisoren und Ersatz.
- d) Festsetzung der Mitgliederbeiträge. Diese haben Gültigkeit bis zum nächstfolgenden Abänderungsbeschluss.
- e) Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und von Mitgliedern
- f) Genehmigung des Budgets.
- g) Ernennung von Ehrenmitgliedern, auf Antrag des Vorstandes.

Artikel 11 - Ordentliche Vereinsversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung findet im 1. Quartal jedes Kalenderjahres statt.

Artikel 12 - Ausserordentliche Vereinsversammlung

Eine ausserordentliche Vereinsversammlung muss auf Antrag des Vorstandes oder eines Fünftels der stimmberechtigten Mitglieder, innert 30 Tagen nach erfolgtem Antrag, einberufen werden.

Artikel 13 - Einladung Vereinsversammlung

Die Einladung wird, unter Angabe der Traktanden, mindestens 21 Tage vor der Versammlung, den Mitgliedern zugestellt oder öffentlich bekannt gegeben.

Artikel 14 - Anträge an die Vereinsversammlung

Mitglieder können Anträge bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einreichen.

Artikel 15 - Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Die Vereinsversammlung ist stets beschlussfähig. Sie beschliesst mit dem Mehr der gültigen Stimmen. Die Präsidentin/der Präsident stimmt mit und trifft bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Eine Statutenänderung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der gültigen Stimmen. Die Vereinsversammlung kann, auf Antrag aus ihrem Kreis oder des Vorstandes, geheime Abstimmung beschliessen.

Artikel 16 - Vereinsvorstand

Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Die Amtsdauer beginnt und endet mit der ordentlichen Vereinsversammlung. Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidiums, selbst. Er kann zu seinen Sitzungen Personen mit beratender Stimme beiziehen.

Artikel 17 - Befugnisse Vorstand

Der Vereinsvorstand

- a) besorgt die laufenden Geschäfte und Organisationen und vertritt den Verein nach aussen.
- b) entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- c) ermässigt oder erlässt im Einzelfall den Mitgliederbeitrag.
- d) lädt zu Vereinsversammlungen ein.
- e) setzt für bestimmte Aufgaben Kommissionen, Ressorts und Ausschüsse ein.
- f) übt alle Befugnisse aus, die nicht anderen Organen übertragen oder durch das ZGB geregelt worden sind.

Artikel 18 - Vorstandsbeschlussfähigkeit

Der Vereinsvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit dem Mehr der Stimmen. Die Präsidentin/der Präsident stimmt mit und trifft bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Der Vereinsvorstand führt ein Beschlussprotokoll.

Artikel 19 - Vertretung nach Aussen

Die Präsidentin/der Präsident, in dessen Abwesenheit die Vizepräsidentin/der Vizepräsident, handelt nach aussen zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vereinsvorstandes. Der Vereinsvorstand kann ein Mitglied ermächtigen, in bestimmten Angelegenheiten allein zu handeln.

Artikel 20 - Rechnungsrevision

Zwei Revisorinnen/Revisoren und ein Ersatz prüfen die Jahres- und Vermögensrechnung und stellen dem Vorstand, zuhanden der Vereinsversammlung, schriftlichen Bericht und Antrag.

Artikel 21 - Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Artikel 22 - Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung oder eine Nachschusspflicht von Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Artikel 23 - Vereinsauflösung

Die Auflösung kann nur an einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Vereinsversammlung beschlossen werden. Sie erfolgt, wenn sie drei Viertel der gültigen Stimmen gutheissen. Über die Verwendung eines, bei der Auflösung verbleibenden Vermögens, beschliesst die Vereinsversammlung im Sinne des Vereinszweckes.

Artikel 24 - Genehmigungsvermerke

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 11. Februar 2014. Sie treten mit der Genehmigung durch die ordentliche Vereinsversammlung der Computeria St. Gallen vom 3. März 2020 in Kraft.

Idee und Geschichte

Wie alles begann...

Es begann 1994, als Gerhard Bremer auf privater Basis erste PC-Kurse, kurze Zeit später auch Internet-Kurse für Seniorinnen und Senioren durchführte. 1998 hat er in St. Gallen unter dem Motto „für Senioren von Senioren“ die erste Computeria in der Schweiz gegründet. Der Name "Computeria" entstand aus der Kombination "Cafeteria" und "Computer" und ist ein Lern- und Begegnungsort für Leute ab dem 50. Lebensjahr.



Unterdessen hat die Computeria-Idee in der Schweiz viele Anhängerinnen und Anhänger gefunden. Bereits über 40 Computerias sind mittlerweile in der Schweiz zu finden. Diverse Computerias werden heute unter anderem auch von der Pro Senectute unterstützt. Für die Idee der Computeria und ihre erfolgreiche Verbreitung schlug der Bund Gerhard Bremer zum Ritter der Kommunikation. Gerhard verstarb im September 2016.

Gründung des Vereins „Computeria St. Gallen“

Am Dienstag, 04. November 2003 war es soweit: Die Gründungsversammlung des Vereins Computeria St. Gallen fand im Beisein von 43 Seniorinnen und Senioren in der Kursana unter dem Tagespräsidenten Alfred Mallepell statt.

Zur ersten Präsidentin des Vereins wurde Elsa Bergmann ernannt. Mit ihr zusammen stellten Erwin Müller (Vizepräsident und Aktuar), Anny Bünting (KassiererIn), Silva Schrank (Beisitzerin) und Patrick Gsell (Technischer Leiter) den ersten Vorstand des Vereins Computeria St. Gallen. Die Gründungsversammlung wurde mit der Wahl Gerhard Bremers zum ersten Ehrenmitglied des neuen Vereins beendet.

History

- 1994 Gerhard Bremer startet mit PC-Kursen für Senioren
- 1998 Gründung der Computeria St. Gallen, Start der Computeria-Nachmittage (Räume der Pro Senectute)
- 06-1998 Eröffnung der Mailingliste MIND
- 08-1998 Eröffnung der Computeria-Homepage (goeast.ch)
- 1999 Erstes Stammtischtreffen im Café Gschwend, St. Gallen
- 10-2002 Erster Computeria-Nachmittag im Giebeltreff (Kursana)
- 11-2003 Die Computeria St. Gallen wird als Verein gegründet
Elsa Bergmann wird zur ersten Präsidentin gewählt
Gerhard Bremer ist das erste Ehrenmitglied des Vereins
Neue Vereins-Homepage geht online
- 12-2003 „Praxis am Computer“ findet erstmals statt
- 03-2005 „Praxis am Computer“ geht ins Kursparadies
- 05-2007 Die Computeria startet mit dem neuen Online-Support
- 06-2007 Der Computeria-Nachmittag wechselt in den Sämtisparck
- 2008 10 Jahre Computeria - Die älteste Computeria der Schweiz feiert ihr grosses Jubiläum!
- 02-2011 Ueli Voney ist neuer Präsident der Computeria
Elsa Bergmann wird zur Ehrenpräsidentin ernannt
- 08-2011 Der Computeria-Nachmittag wechselt ins Cinedome
- 11-2013 Feier: 15 Jahre Computeria, 10 Jahre Verein
- 02-2014 Jacques Weil wird Interimspräsident
- 02-2016 Ruth Rutishauser-Kellenberger ist die neue Präsidentin
- 04-2017 150. Vortrag von Patrick Gsell
- 03-2018 Patrick Gsell wird an der VV zum Ehrenmitglied ernannt
- 11-2018 20 Jahre Computeria St. Gallen - 15 Jahre Verein
- 03-2020 Online-Computeria findet erstmals statt
- 11-2023 25 Jahre Computeria St. Gallen - 20 Jahre Verein

Computeria-Nachmittage im Cinedome in Abtwil

2026: 22. Januar / 26. Februar / 26. März / 30. April
28. Mai / 25. Juni / 27. August / 24. September
29. Oktober / 26. November / 10. Dezember

2027: 28. Januar / 25. Februar / 25. März / 29. April
27. Mai / 24. Juni / 26. August / 30. September
28. Oktober / 25. November / 16. Dezember

Faustregel: Letzter Donnerstag im Monat (Juli Ferien, Dez. früher)
Tag / Zeit: Donnerstag, 14:00 - 16:00 Uhr
Ort: Cinedome (Saal 3), Bildstrasse 1, 9030 Abtwil SG
Themen: www.computeria-stgallen.ch - Rubrik „Agenda“

Computeria-Stamm im Rest. Mühlegg, St. Gallen

2026: 13. Januar / 10. Februar / 14. April / 12. Mai /
09. Juni / 14. Juli / 11. August / 08. September
13. Oktober / 10. November

2027: 12. Januar / 09. Februar / 13. April / 11. Mai /
08. Juni / 13. Juli / 10. August / 14. September
12. Oktober / 09. November

Faustregel: 2. Dienstag im Monat (ausser März und Dezember)
Tag / Zeit: Dienstag, 14:00 Uhr
Ort: Rest. Mühlegg, St. Georgenstrasse 42, 9000 St. Gallen

Besondere Termine

2026: Vereinsversammlung: Dienstag, 03. März, 14:00 Uhr
Chlaus-Stamm: Dienstag, 01. Dezember, 14:00 Uhr

2027: Vereinsversammlung: Dienstag, 02. März, 14:00 Uhr
Chlaus-Stamm: Dienstag, 07. Dezember, 14:00 Uhr

Ort: Kronenlounge, Grütlistrasse 27b, 9000 St. Gallen

Aktuelle Termine und Informationen sind auch auf unserer Website in der Rubrik „Agenda“ zu finden unter www.computeria-stgallen.ch/agenda

